

VERTRAULICH

Vortrag von Herrn Oberstleutnant Kern  
über Sicherheitsprobleme anlässlich  
der Botschaftertagung 1964.

---

Die Regierungen aller Nationen sind dauernd bestrebt, über die verschiedensten Potentiale anderer Staaten möglichst viel zu erfahren; insbesondere über jene Staaten, die bei militärischen Auseinandersetzungen zum gegnerischen Lager gehören könnten. Dazu bedienen sie sich eines Nachrichten- und Spionagedienstes. Der Umfang solcher Dienste ist mitunter ausserordentlich gross. So wendet die Sowjet-Union beispielsweise für den politischen und militärischen Nachrichtendienst, d.h. für das "Komitee für Staatssicherheit" und die "Hauptverwaltung für Erkundung" nach zuverlässigen Schätzungen eine jährliche Summe von etwa 600 Mio. Schweizerfranken auf.

Die Abwehr gegen die 250'000 hauptamtlich für diese beiden sowjetischen Geheimdienste tätigen Personen stellt denn auch gewaltige Anforderungen an die betroffenen Abwehrorgane. Wie die Erfahrung immer wieder zeigt, ist auch die Schweiz ein markantes Ziel von ausländischen Spionagediensten.

Die Interessengebiete der Nachrichten- und Spionagedienste sind oft ausserordentlich umfangreich und lassen sich etwa in folgende Hauptgebiete einteilen:

- Politischer Nachrichtendienst;
- militärischer Nachrichtendienst;
- wirtschaftlicher Nachrichtendienst;
- Personen-Nachrichtendienst.

Ich darf hier wohl darauf verzichten, auf Sinn und Zweck der einzelnen Nachrichtendienste näher einzutreten.

Es muss nun immer unser Bestreben sein, einem gegnerischen Nachrichtendienst all' jene Informationen vorzuenthalten, die wir ihm aus irgendwelchen Gründen nicht oder vorerst nicht preisgeben wollen.



- 2 -

Die heutigen Möglichkeiten der Nachrichtenbeschaffung sind jedoch sehr mannigfaltig und es gibt deren kaum eine - welcher Art sie auch sei - die der Gegner nicht ausschöpft.

Die für uns hier näher zu betrachtenden Möglichkeiten sind erstens das Abhören durch Einsatz technischer Mittel, Mittel, die dem Abgehörten verborgen bleiben sollen, also unmerktes oder geheimes Abhören unserer Gespräche und zweitens das Fotografieren oder Kopieren von Dokumenten.

Welches sind nun die gegnerischen Realisierungsmöglichkeiten? Wie ich bereits betont habe, sind diese Möglichkeiten sehr mannigfaltig, und wir müssen grundsätzlich damit rechnen, dass alle Mittel zur Anwendung kommen, die irgendwie zum Erfolg führen können.

Als wichtige Mittel dürfen ohne Zweifel die drahtgebundenen und drahtlosen Abhörmittel bezeichnet werden.

Unter drahtgebundenen Abhörmitteln verstehen wir alle jene Installationen, die mittels Mikrophon den Schall aufnehmen, ihn in elektrische Schwingungen umwandeln und per Draht zur Abhörstelle weiterleiten. In der Abhörstelle werden Verstärker und Tonbandgeräte zur Registrierung eingesetzt.

Die drahtgebundenen Abhörmittel sind sehr schwierig zu erkennen, sofern sie, wie dies heute üblich ist, vollständig in Böden und Wände eingemauert sind. Mitunter müssen denn auch bei Suchaktionen erhebliche bauliche Zerstörungen vorgenommen werden. Die einzelnen Drahtabhörmittel lassen sich in folgende Unterkategorien aufteilen:

#### Telefon-Abhorch.

Erfahrungsgemäss müssen wir damit rechnen, dass grundsätzlich alle Telefongespräche, die von einer Botschaft aus über das Amt gehen, abgehört und registriert werden. Diese Art des Abhörens ist vom Benutzer des Telefons nicht feststellbar und überdies kann dagegen auch von technischen Spezialisten nichts unternommen werden. Es geht also hier lediglich darum, sich ständig



darüber klar zu sein, dass bei Telefongesprächen über die örtlichen Zentralen keine geheimen Probleme behandelt werden dürfen.

Eine weitere Art des Telefon-Abhorchs besteht darin, dass an der Hauszentrale Eingriffe gemacht werden, die es gestatten, von der Amtsleitung her auch die hausinternen Gespräche mitzuhören. Ob dies der Fall ist, kann nur der Spezialist feststellen. Wir müssen daher, insbesondere bei Hauszentralen, die vom Gastland installiert und "unterhalten" werden, grundsätzlich damit rechnen, dass auch intern geführte Telefongespräche vom Gegner abgehört werden können.

Eine weitere früher oft praktizierte Form des Telefonabhörens besteht darin, dass die Telefonapparate als solche aktiviert werden. Technisch heisst dies, dass das Mikrofon des Telefonapparates durch eine Kunstschaltung auch dann aktiv bleibt, wenn der Hörer aufgelegt bzw. das Telefon unbenutzt ist. Derartige Eingriffe kann der Fachmann ohne weiteres feststellen.

Um dieser Art des Abhörens zu begegnen, wurden die Telefonapparate mit Steckern versehen, so dass sie - wenn im Raum über geheime Probleme gesprochen wird - vom Netz abgeschaltet werden können.

Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass beim Aufbau von Telefonverbindungen ungewollt gelegentliche Fehlschaltungen vorkommen, die ein zufälliges und ungewolltes Mithören durch Drittpersonen ermöglichen.

Damit komme ich auf die eigentlichen Mikrofon-Installationen, die Draht-Mikrophone, zu sprechen.

In vielen Ländern, insbesondere hinter dem Eisernen Vorhang, sind die durch das diplomatische Personal gewünschten Wohnungen und Amtsräume so präpariert, dass praktisch alle wichtigen Räumlichkeiten abgehört werden können. Oft wird diese Installation bereits beim Bau oder spätestens bei Renovationen der Gebäude vorgesehen, so dass eine nachträgliche Feststellung mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden ist. Bei dieser Gelegenheit darf ich an die Beispiele der schweizerischen und der amerikanischen Botschaften in Moskau erinnern. An verschiedenen Orten haben wir Abhörein-



richtungen entfernt, deren Leitungen und Verteilanlagen vollständig eingemauert waren und unterirdisch bis zum nächsten Telefonkabelschacht weggeführt wurden. Die Mikrophone ihrerseits waren in Gips und Mörtel eingebaut und durch Plastikröhren, die ein Aufsuchen mit Metalldetektoren verunmöglichen, mit dem fraglichen Raum verbunden.

Und nun gestatten Sie mir einige Worte über die drahtlosen Abhörmittel.

1

Unter den drahtlosen Abhörmitteln verstehen wir nichts anderes als kleinste Sendeanlagen in Subminiaturausführung, die vom Gegner überall dort eingesetzt werden, wo Zeit oder Möglichkeit fehlen, eine Drahtleitung zu installieren (z.B. auch im Auto). Sie sind demzufolge besonders dazu geeignet, kurzfristige Bedürfnisse zu befriedigen und können durch das Lichtnetz mittelst Batterien oder durch irgendwelche Strahlungsenergiequellen (Infrarot, Laser, Mikrowellen etc.) gespiesen werden.

Um die Entdeckung solcher Radio-Mikrophone zu erschweren, werden Kunstschaltungen angewendet, die es gestatten, die Geräte ferngesteuert nach Bedarf ein- und auszuschalten.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass dauernd im Betrieb stehende Mikrophone dank dem Umstand, dass sie radioelektrische Energie aussenden, durch gut ausgerüstete Suchequipen relativ leicht gefunden werden können. Der Einsatz solcher Mikrophone beschränkt sich daher im allgemeinen nur auf sehr kurzfristige und gezielte Aktionen, sei es, dass beispielsweise vor einer bestimmten Besprechung ein Radiomikrophon durch legales oder illegales Hilfspersonal eingelegt und nach erfolgter Besprechung wieder eingebaut wird, oder dass das Mikrophon in Form eines "Geschenkes" überreicht wird (z.B. Zierschachtel für Rauchwaren mit doppeltem Boden).

Wenn Sie, meine sehr verehrten Herren, gelegentlich Presseberichte lesen, wonach alle Wände und Möbel voll gestopft sein sollen mit Abhöreinrichtungen, so mag dies bis zu einem gewissen Grade wohl zutreffen. Doch muss immer wieder festgestellt werden, dass derartige Presseartikel aus bekannten Gründen sehr oft übertreiben.



So ist es beispielsweise technisch undenkbar, dass ein Radiomikrofon von der Grösse einer Erbse eine Reichweite von mehreren 100 Metern aufweisen kann; hingegen vermag ein Radiomikrofon von der Grösse 5 x 10 x 0,9 cm ohne weiteres eine Reichweite von 40 m zu erreichen. Damit ist auch verständlich geworden, weshalb ein Gegner immer danach trachtet, einen Teil Ihrer Gebäude (oder mindestens die nähere Umgebung) durch irgendeine Person unter verschiedensten Vorwänden bewohnen zu lassen.

Wohl ist es heute durchaus möglich, Mikrophone und Verstärker in der Grösse eines kleinen Knopfes herzustellen, doch müssen wir immer bedenken, dass eben das Mikrofon allein nicht genügt, sondern dass die damit aufgenommenen Informationen an einen bestimmten Empfangsort geleitet werden müssen. Selbstverständlich kann der Empfangs- bzw. Registrierort in der Tasche Ihres Gesprächspartners sein, doch ist in diesen Fällen der Charakter der Abhöreinrichtung ein grundsätzlich anderer, indem eben nicht mehr von einer geheimen Abhörung, sondern lediglich von einer Registrierung der Konversation gesprochen werden kann. Die Art des Gespräches ist demzufolge bezüglich Geheimhaltungsproblemen eine ganz andere.

Auch die Berichte, wonach die Gespräche zweier Personen akustisch auf mehrere 100 m in der Strasse belauscht werden können, entbehren nicht einer gewissen Sensation. Derartige Berichte werden durch uns eingehend überprüft. Im Fall der akustischen Abhörbarkeit auf mehrere 100 Meter haben wir durch Versuche mit Parabolspiegeln eindeutig nachgewiesen, dass dies wohl in einer total ruhigen Umgebung, wie z.B. auf den Höhen des Belpberges, auf Distanzen bis 300 Meter möglich ist. Entscheidend dabei ist aber die Tatsache, dass die Umgebung in absolute Ruhe gehüllt sein muss. Sobald auch nur der geringste Aussenlärm, z.B. leichter Wind, das Gezwitscher von Vögeln, oder der Lärm des Fahrzeug- oder Flugverkehrs vorhanden ist, wird die Reichweite sofort drastisch reduziert.

Als Beurteilungsgrundlage darf für Sie gelten, dass das, was zwei menschliche Ohren nicht mehr verstehen können, auch durch ein Mikrofon in der gleichen Distanz nicht mehr einwandfrei aufgenommen bzw. verstanden werden kann.



Wenn der Gegner also beispielsweise die Gespräche auf Ihrem Golfplatz abhören will, dann muss er mehrere Mikrophone an den fraglichen Stellen, einige wenige Centimeter tief, in die Erde eingraben.

Das, meine Herren, ist allerdings ohne weiteres möglich.

Damit komme ich auf die Abhör-Gegenmassnahmen zu sprechen. Die Abhör-Gegenmassnahmen lassen sich in zwei grundsätzliche Kategorien einteilen:

- Technische Massnahmen zur Ermittlung der Abhör-Einrichtungen und deren Ausbau (Suchaktionen der Spezialisten).
- Massnahmen der Raumbenützer zur Verschlechterung der Abhörresultate bis ins Unverständliche (Massnahmen der Gesprächspartner).

Die Technische Sektion der Generalstabsabteilung verfügt über Spezialisten und Geräte, die es gestatten, gegnerische Abhöreinrichtungen ausfindig und unschädlich zu machen. Der Erfolg solcher Aktionen kann jedoch nicht in allen Fällen als sicher betrachtet werden, weil die Verstecke mitunter so gut sind, dass eine lückenlose Such-Aktion praktisch mit zu umfangreichen baulichen Zerstörungen im Innern eines Gebäudes verbunden wäre. Immerhin aber besteht, wie die Erfahrung zeigt, eine reale Chance, solche Aktionen erfolgreich durchzuführen und zwar immer dann, wenn von der gesamten Anlage an irgendeinem Punkte irgendeine Spur entdeckt werden kann, oder wenn Sie oder Ihr Personal konkrete Angaben über bauliche Eingriffe machen können.

In Anbetracht der dauernden Verbesserung der Abhörtechnik wird jedoch das Abwehrproblem immer schwieriger oder in Extremfällen gar unlösbar. Es ist daher wichtig zu erkennen, dass die Massnahmen, die Sie und Ihre Gesprächspartner anwenden können und müssen, beim heutigen Stand der Technik mindestens so bedeutungsvoll sind wie die technischen Massnahmen der Suchequipen; dies insbesondere deshalb, weil der Gegner mehr und mehr danach trachtet, seine Installation so vollkommen zu tarnen und einzubauen, dass ein Auffinden und Ausbau derselben vielfach, trotz grösster Anstrengungen, nahezu unmöglich wird. Dies zwingt die Benutzer von Räumen dazu, die Gespräche so zu führen, dass der Gegner daraus keine entscheidenden Informa-



- 7 -

tionen gewinnen kann. Ueberdies sind akustische Störmassnahmen möglich, die das gegnerische Abhören ausserordentlich erschweren oder gar verunmöglichen können. Die Entwicklung von Störgeräten ist zur Zeit bei uns in vollem Gange.

Welches sind nun die konkreten Massnahmen, meine sehr verehrten Herren ?

Sie und Ihr Personal können ganz entscheidend zur Abwehr beitragen, indem Sie:

- Nicht lauter sprechen als es der Anstand erfordert;
- Umschreibungen anwenden (getarnt sprechen);
- wichtigste Begriffe (Personen-Namen, Zeit- und Ortsangaben und dergleichen) nicht aussprechen, sondern aufnotieren, dem Gesprächspartner präsentieren und nachher vernichten);
- künstliche Nebengeräusche wie Radiogespräche, Grammophonmusik, Tonbandwiedergaben von Parties etc. erzeugen. Solche Nebengeräusche bewirken, dass das eigentliche Gespräch, insbesondere dann, wenn nur leise gesprochen wird, praktisch unverständlich wird (leider fehlt uns hier die Zeit für eine entsprechende Demonstration).
- verdächtige "Geschenke" ausser Hör-Reichweite wichtiger Gespräche legen.

Ich kann mir nun sehr wohl vorstellen, dass Sie solche Einschränkungen im diplomatischen Gesprächsverkehr nicht gerne auf sich nehmen, darf aber gleich erwähnen, dass beispielsweise die militärischen Führer aller Grade in ihren Funkführungsgesprächen Umschreibungen und Tarnmassnahmen heute als absolut selbstverständlich anwenden, obwohl dies für den persönlichen Kontakt eine erhebliche Erschwerung darstellt. (Auch verschiedene Auslandsmissionen anderer Staaten verwenden mehr und mehr solche Mittel).

Die Situation ist im übrigen sehr klar, es geht ganz einfach darum zu entscheiden, ob es wichtiger ist, sich selbst eine gewisse Disziplin oder Erschwerung aufzuerlegen, oder dem Gegner ein Geheimnis in die Hände zu spielen. Jede Sicherheitsmassnahme erschwert schlussendlich den Arbeitsablauf.

./.



Damit möchte ich übergehen zum Problem des Fotografierens und Fotokopierens.

In vielen Fällen behalten geheime Akten nur so lange ihren vollen Wert, als dem Besitzer nicht bekannt ist, dass der Gegner davon Kenntnis erhalten hat.

Weil diese Tatsache auch dem Gegner bekannt ist, wird er kaum versuchen, gewisse Kategorien von geheimen Akten definitiv zu entwenden, vielmehr geht es ihm darum, diese Akten unbemerkt zu fotografieren oder zu kopieren und sie alsdann wieder an ihren ursprünglichen Aufbewahrungsort zu verbringen.

Es geht für uns in der Abwehr also darum, Akten so aufzubewahren, dass sie weder entwendet noch kopiert werden können. Um dies zu erreichen, sind eine ganze Anzahl von Sicherheitsmassnahmen notwendig, wobei immer anzustreben ist, soviele Sicherheitsmassnahmen wie nur immer möglich hintereinander anzuwenden.

Wie kann nun die notwendige Sicherheit erreicht werden bzw. welche konkreten Massnahmen sind notwendig ?

Vorerst gilt es, die Konzeption der äusseren Sicherheit klar festzulegen. Wünschbar ist es immer, dass bereits die Annäherung an ein Gebäude durch eine zweckmässige Umzäunung verhindert oder erschwert wird. Dies ist je nach Lage und örtlichen Gepflogenheiten besser oder weniger gut realisierbar.

Immerhin kann allein schon durch zweckmässige Bewachung, eventuell ergänzt durch einfache Alarmanlagen, und gute Aussenbeleuchtung bereits sehr viel erreicht werden, wobei ich gleich beifügen muss, dass diese Massnahmen selbstverständlich dann sinnlos sind, wenn getarnte Spione legalen Zutritt zu den Arbeitsräumen haben.

Daraus ergibt sich, dass im weiteren die Zutrittsberechtigung genau zu regeln ist. Auch dies bietet mitunter ausserordentliche Schwierigkeiten, insbesondere dann, wenn ortsansässiges Personal zu Dienstleistungen herangezogen werden muss. Solange dieser vom Sicherheitsstandpunkt aus unglückliche Zustand beibehalten wird, sind jedoch, wie gesagt, viele der sogenannten Sicherheitsmassnahmen sinnlos; darüber wollen wir uns absolut im Klaren sein.



Im weiteren kommt der Beschaffenheit der Behältnisse eine ganz besondere Bedeutung zu; insbesondere dann, wenn die äussere und innere Sicherheit gewisse vorerst noch unvermeidbare Lücken aufweisen sollte.

Eine wesentliche Bedeutung spielen dabei die Schlösser. Als gute Schlösser für Behältnisse kommen Kombinationsschlösser in Frage; sie sind als einigermassen sicher anzusehen. Ueberdies ist es bei solchen Schlössern nicht möglich, die Schlüssel zu kopieren. Andererseits ist aber ganz besonders darauf zu achten, dass die eingestellte Nummer nicht in den Besitz des Gegners gelangen kann. So ist es beispielsweise unzulässig, die Einstellnummer einem Mitarbeiter in einem Arbeitsraum mündlich bekanntzugeben, genau so wie es auch nicht angängig ist, einen zu chiffrierenden Telegrammtext wortgleich zu diktieren, weil auf diese Art das ganze Schliess- bzw. Chiffriergeheimnis unter Umständen durch Abhörmittel dem Gegner zur Kenntnis gebracht werden könnte.

Weitere als sicher zu bezeichnende Schlösser sind die Doppelbart-Schlösser, wie sie in Kassaschränken verwendet werden. Grundsätzlich ist aber bei allen Schlüssel-Schlössern die Gefahr des Kopierens der Schlüssel zu berücksichtigen.

Im übrigen sollen die Schlösser entsprechend dem Dokument "Klassifizierung von Schlössern" auf ihre Sicherheit beurteilt werden; der Sicherheitsbeauftragte des EPD ist entsprechend dokumentiert. Schliesslich geht es noch darum, einen geheimen Inhalt so zu verschliessen, dass er nicht kopiert werden kann. Der Kurierdienst des EPD ist heute in der Lage, Couverts abzugeben, die nicht ohne Beschädigung oder Hinterlassung von Spuren geöffnet und wieder verschlossen werden können.

Meine sehr verehrten Herren, ich glaube, Ihnen damit die wichtigsten Punkte unserer gemeinsamen Sicherheitsprobleme kurz gestreift zu haben und gestatte mir, zusammenfassend folgende Schlussbemerkungen zu machen:

Es ist klar erwiesen, dass auch die Schweiz von gegnerischer Spionage nicht verschont ist und nicht verschont bleiben wird. Es geht daher darum, mit allen uns zur Verfügung stehenden



Mitteln dafür zu sorgen, dass jene Geheimnisse, die tatsächlich als solche bezeichnet werden müssen, Geheimnisse sind und bleiben; selbst dann, wenn eine grössere Anzahl von Personen darum wissen muss.

Die schweizerischen Missionen im Ausland sind in dieser Beziehung besondere Angriffspunkte; und Geheimhaltungsmassnahmen sind bekanntlich nur dann sinnvoll, wenn sie konsequent und überall mit dem gleichen Masstab angewendet werden.

Der Sicherheitsausschuss der Bundesverwaltung hat seit 2 Jahren seine Tätigkeit aufgenommen und dabei verschiedentlich katastrophale Verhältnisse bezüglich Sicherheit festgestellt. Es wird unser Bemühen sein müssen, in dieser Beziehung grösste Anstrengungen zu unternehmen, Anstrengungen, die aber nur dann sinnvoll sind - ich gestatte mir hier eine Wiederholung - wenn sich alle beteiligten Instanzen auf allen Stufen in gleichem Masse für die Sicherheit einsetzen.

Mit der Technik allein können wir alle die Probleme nicht lösen, so wenig wie ein Krieg mit technischen Mitteln allein gewonnen werden kann.

Das Entscheidende in Sicherheits-Belangen wird immer das disziplinierte Verhalten des menschlichen Individuums sein und es ist nicht zu umgehen, dass dabei gewisse Erschwerungen im Arbeitsablauf in Kauf genommen werden müssen.

In diesem Sinne darf ich mir denn auch den Hinweis gestatten, dass der Einfluss, den Sie persönlich, meine sehr verehrten Herren, auf Ihre Untergebenen ausüben, für den Erfolg ausschlaggebend ist. Wir dürfen Sie daher im Interesse unseres Landes bitten, sich dieser Fragen in Ihrem Wirkungsbereich gebührend anzunehmen.

---